



Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche Räume
und Umwelt

Ausblick Mecklenburg-Vorpommern

Perspektiven zur weiteren Umsetzung der Maßnahme

- Verlorene Fanggeräte -

Dr. Anja Schanz

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, MV
Referat „Gewässer- und Meeresumweltschutz“

Gliederung

Verlorene Fanggeräte

Entwicklung in MV:

- Was ist gelaufen?
- Was wurde erreicht?

Zukunft:

- Wo wollen wir hin?
- „Herausforderungen“
- Was ist notwendig?
- Perspektiven



© Andrea Stolte, WWF

© Andrea Stolte, WWF

Was ist gelaufen?

- **„Geisternetzgipfel“ in Saßnitz, September 2019**
Vertreter der Küstenländer Mecklenburg-Vorpommern (mit Herrn Minister Dr. Backhaus), Niedersachsen und Schleswig-Holstein und des Bundes
- **93. Umweltministerkonferenz, November 2019, UMK Beschluss 93, Top 26:**
„Meeresmüll entgegen wirken – Geisternetze bergen“ → Auftrag an die BLANO
- **Meeresstrategierahmen-Richtlinie (MSRL): Umweltziel 5, Deskriptor 10 Abfälle im Meer**
Maßnahme UZ5-05 Müllbezogene Maßnahmen zu Fanggeräten aus der Fischerei, inklusive herrenlosen Netzen (sogenannten „Geisternetzen“)
Fokus: Vermeidung, Sammeln/Entsorgen, Suche/Bergung, Bildung
 - **Pilotprojekt MV** zur Umsetzung der Bergung von verlorenem Fanggerät in den Küstengewässern MV (2021 – 2023)

Wo stehen wir? Was wurde erreicht?

Pilotprojekt zur Umsetzung der Bergung von verlorenem Fanggerät in den Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns (2021 – 2023)

- Erprobte und anwendbare Technik in den Küstenfischereigebieten**
 - + Suche verlorener und herrenloser Fanggeräte:
mit hochauflösender Seitensichtsonartechnik (SSS),
 - + Verifizierung von Verdachtsobjekten: durch (zertifizierte) Taucher und
 - + Bergung bestätigter Fanggerätfunde: mittels verschiedener Boote oder (Schleppnetz-) Kutter und Taucher
- Einbindung und Unterstützung von/durch Fischer und Fischereibetriebe u. weitere Akteure**
- Bergung von Fischereigerät und -teilen auf einer Fläche von ca. 7.700 ha.
= ca. 25 % der bekannten Stellnetz-Hot Spot-Flächen der Stellnetzfisherei in MV bearbeitet**
- Küstengewässer MV weitgehend geräumt von schweren Fischereigeräten (Schleppnetzen)
- 2021-2023: ca. 7 t Fischereigeräte und -teile**

Was haben wir?

- ✓ **Empfehlungen und Hinweise zum Prozess der Bergung von verlorenen Fanggeräten**
- ✓ **Hohe mediale Aufmerksamkeit und Wirksamkeit**
- ✓ **Erhöhte Bewusstseinsbildung / Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie der Fischer und Fischereibetriebe**
- ✓ **Wichtiger Beitrag zum Natur- und Gewässerschutz**

Suche, Bergung und Entsorgung von verlorenem Fanggerät („Geisternetzen“) ist eine organisatorische und technische sowie kostenintensive Herausforderung.

Positiv: Das Projekt wurde von den beteiligten Fischereibetrieben angenommen.

Problem: Meldung bei Verlusten erfolgt selten

- ! „Lücken“ und Unklarheiten im Meldesystem der Prozesskette
- ! Fehlende rechtliche Rahmenbedingungen / Rechtsgrundlagen zum Verfahren bei der Bergung verlorener Fanggeräte

Meldekette bei Fanggeräteverlust ist vorgegeben:

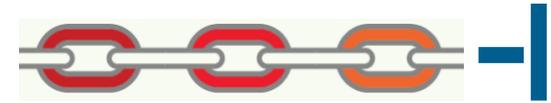


Beispiele:

- Nach dem **Schifffahrtsrecht** ist das örtlich zuständige Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt über UKW-Sprechfunk über den Verlust von Fanggerät zu informieren (§12 See-Umweltverhaltensverordnung (SeeUmwVerhV)).
Einen Bezug auf die fischereirechtliche Meldepflicht nach Art. 48 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 (EU Kontroll-VO) gibt es nicht.
- Nach **Art. 48 Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 (Kontroll-VO)** soll verlorenes Fanggerät zuerst durch das Fischereifahrzeug selbst, mit Hilfe von an Bord befindlicher Zusatzausrüstung zur Bergung von verlorenem Fanggerät, geborgen werden.
Erst wenn dies nicht möglich ist, muss der Verlust gemeldet werden.
- Nach Aussage des BMEL geht diese Meldung über das elektronische Logbuch der Fischereifahrzeuge bei der BLE ein.

Herausforderungen

Meldekette bei Fanggeräteverlust ist vorgegeben:



ABER:

- Die Pflicht zur Führung eines elektronischen Logbuchs besteht derzeit* **nicht** für Fischereifahrzeuge mit einer Länge über alles von weniger als 15 Metern.
- Die Verpflichtung, die Ausrüstung zur Bergung von verlorenem Fanggerät an Bord mitzuführen, gilt nicht für Fischereifahrzeuge mit einer Länge über alles von weniger als 12 Metern (§ 13 Seefischereiverordnung).
- In der Fischereiflotte MV führen derzeit fünf Fischereifahrzeuge ein elektronisches Logbuch. Für die Stellnetzfischerei ist das elektronische Logbuch praktisch (noch) nicht relevant.

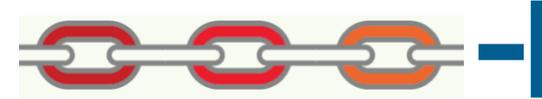
* Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 (20.11.2009) (Kontroll-VO), wird per Verordnung (EU) 2023/2842 vom 22.11.2023 geändert.

➤ Gültigkeit der neuen Änderung der Kontroll-VO:

- grds.: ab **10.01.2026**

- Übergangsregelung für Schiffe < 12 m Lúa: Gültigkeit ab 10.01.2028

Meldekette bei Fanggeräteverlust ist vorgegeben - UND DANN?



Gesetzliche Vorgaben zur Bergung von verlorenem Fanggerät existieren „ansatzweise“.

- Schifffahrtsrechtlich kann verlorenes Fanggerät geborgen werden, wenn die Gewährleistung der Leichtigkeit und Sicherheit des Schiffsverkehrs dies erfordert.
- Es existiert keine gesetzliche Grundlage zur Verhältnismäßigkeit einer Bergung aus naturschutz- oder sonstigen (ökologischen) Gründen, sofern verlorenes Fanggerät nicht durch das Fischereifahrzeug selbst geborgen werden kann.
- Nach Art. 48 EU Kontroll-VO können *die Kosten für die Bergung vom Kapitän des Fischereifahrzeugs zurückgefordert werden*, wenn das durch die zuständige Behörde des Mitgliedstaats geborgene Fanggerät nicht vorher als Verlust gemeldet wurde.
- D.h., nach derzeitigem Fischereirecht besteht keine Kostenübernahmepflicht mehr, **sofern der Verlust des Fischereigeräts ordnungsgemäß angezeigt wurde.**
 - (vermutlich) Anreiz zur Meldung
 - gilt auch für kleinere Fischereifahrzeuge, die nicht der elektronischen Logbuchpflicht unterliegen.

Zwischenfazit

- **Regionale Meldestellen** sind aktuell **nur im Schifffahrtsrecht** vorgesehen.
- Gesetzliche Grundlagen zum Meldesystem bei Verlust von Fanggerät und im grundsätzlichen Umgang mit verlorengegangenen Fanggeräten sind (insbesondere auf Bundesebene) zu konkretisieren und unter den betroffenen Ressorts abzustimmen.



Wo wollen wir hin?

Zukünftiger Schwerpunkt: Prävention

- **Fokus auf Verursacherprinzip und Vermeidung**
 - **Sensibilisierung zur Vermeidung von Fanggerätverlusten**
 - Verbesserung der Kommunikation und Aufklärung
 - Entwicklung alternativer Netze/Materialien bzw. Fanggerätmodifikationen
 - **Entwicklung neuer Technologien zur Verbesserung des Wiederauffindens bei unverschuldetem Verlust**
 - Verbesserte Markierung von Fanggerät, z.B. Sender, etc.
 - Identifizierung von Eigentümer/Hersteller
 - Verschneidung vorhandener Informationen zu Bereichen erhöhter Auffindungswahrscheinlichkeiten
- Mögliche Fragestellungen:**
- Wie können Netzverluste vermieden werden?
 - Wie kann verlorenes Fanggerät leichter aufgespürt und geborgen werden (Sonarsuche, Markierungssysteme, alternatives Netzdesign)?
 - Wie können die Folgen verlorenen Fanggeräts auf die Meeresumwelt verringert werden?



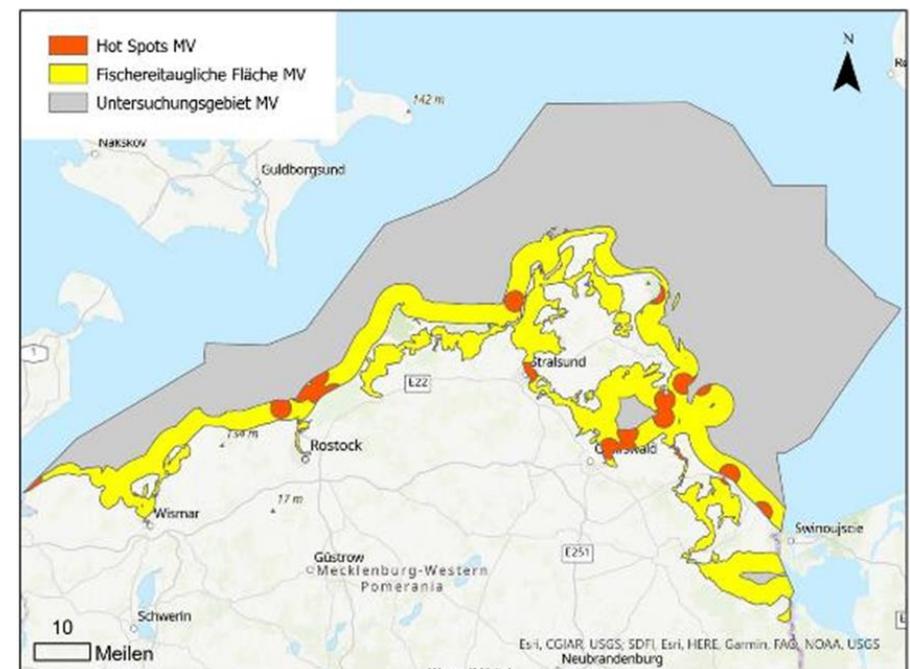
Perspektiven MV

- **Bergung und Entsorgung verlorener Fanggeräte mit Fokus auf bekannte Hot Spot-Gebiete der Stellnetzfischerei innerhalb der 3-sm-Zone**

- **Neu: Einbindung des „Sea Ranger MV e.V.“** (z.B. als potentiell gut geeigneter Projektpartner zur Unterstützung bei der Suche und Bergung)

- Ausschreibung von Projekt/en zur Umsetzung der Ziele

- **Finanzierung/Fördermittel:** Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfond (EMFAF)



Kartengrundlage: Stellnetzmonitoring des FTZ Büsum; Daten von Prof. Dr. Stefan Garthe. © Max Krämer, Merten Saathoff

- **Es können nur Projektvorhaben gefördert werden, für die es, bzw. soweit es, noch keine gesetzlich geregelten Vorgaben gibt.**

Bund-Länder-Handlungsverantwortung:

Erarbeitung klarer Regeln bzw. rechtlicher Rahmenbedingungen sowie Klärung der Behördenzuständigkeiten und jeweils abzuleitender Maßnahmen zur Bergung verlorener Fanggeräte.

Beachtung des Rechtsrahmens, daher ggf. an den EU-Gesetzgeber adressierte Initiativen (Gemeinsame Fischereipolitik erfolgt auf EU-Ebene)

- Nationale Meeresstrategie (NMS) Schlüsselmaßnahme „Geisternetze“



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit